



Neue Gasbohrungen vor Borkum

Hintergründe und Auswirkungen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Technischer Hintergrund	4
3. Rechtlicher Hintergrund	7
3.1 Niederlande	7
3.2 Deutschland.....	7
4. Auswirkungen auf das Klima	8
5. Auswirkungen auf umliegende Naturschutzgebiete	9
6. Beitrag zur Energiesicherheit	11
7. Überblick	11
Literaturverzeichnis	12

1. Einleitung

Das Projekt "Gateway to the Ems" (kurz: GEMS) ist ein neues Erdgasförderprojekt im deutsch-niederländischen Grenzgebiet rund 20 Kilometer vor der Inseln Borkum sowie in unmittelbarer Nähe zu den Inseln Rottumerplaat und Schiermonnikoog. Betrieben wird das Projekt von dem niederländischen Konzern One-Dyas in Zusammenarbeit mit den Partnern Hansa Hydrocarbons und Neptune Energy Germany B.V. Die Pläne umfassen eine neue Erdgasförder- und -verarbeitungsplattform, eine neue Pipeline auf niederländischem Gebiet bis zur bestehenden Nordgas-Transportleitung und die Verlegung eines Kabels zur Stromversorgung durch den Offshore-Windpark Riffgat im deutschen Teil der Nordsee. Die zu den Erdgasfeldern führenden Bohrungen sollen vertikal unter der auf niederländischer Seite gelegenen Plattform verlaufen und anschließend in Richtung deutsches Hoheitsgebiet umgeleitet werden.¹

Auf deutscher Seite ist das Land Niedersachsen – genauer gesagt das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) - für die Genehmigung der Förderung zuständig. Am 20. Mai 2022 erteilte das Amt zunächst eine Bewilligung als einfaches Recht zur Aufsuchung und Gewinnung des Feldes. In dem grenzüberschreitenden Projekt sind die Bohrungen zur Förderung des Gases damit jedoch noch nicht erlaubt, obwohl die Genehmigungen für das Gebiet auf niederländischer Seite bereits von den dortigen Behörden vollständig erteilt wurden. Auf deutscher Seite ist zunächst noch ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.²

Noch im Jahr 2021 hatten die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags künftige Erdgasbohrungen in der Nordsee abgelehnt, allerdings führte der erweiterte russische Angriffskrieg ab Februar 2022 zu einer veränderten Haltung. Angesichts der befürchteten Energieknappheit und des Bestrebens nach Unabhängigkeit von Energieimporten, wurde der ursprüngliche Landtagsbeschluss zurückgenommen.³ Im Zuge dieses politischen Richtungswechsels wurde am 2. August 2022 vom LBEG eine weitere Bewilligung für ein zweites Feld bekannt gegeben. Dieses Feld soll ebenfalls über die Plattform aus der niederländischen Genehmigung ausgebeutet werden, wobei auch hier das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.⁴

Durch diese zweite Genehmigung wird deutlich, dass hier nicht nur ein einzelnes Gasfeld ausgebeutet werden soll, sondern vielmehr das gesamte GEMS-Projekt realisiert werden soll. Denn das GEMS-Projekt sieht vor, in der Nordsee vor der Emsmündung eine Vielzahl von kleineren Gasfeldern in einem Geflecht von Bohrplattformen auszubeuten. Ein solches Unterfangen bedeutet eine ungeheure Industrialisierung dieses Naturraumes.

¹ Vgl. ONE-Dyas B.V.: Home Gasförderprojekt in der Nordsee, in: Gasförderprojekt in der Nordsee, 29.09.2022, <https://www.gemsnordsee.de/> (abgerufen am 02.01.2023).

² Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Erdgasprojekt in der Nordsee vor Borkum: LBEG erteilt Bewilligung und verlängert Erlaubnis, 30.05.2022b, <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/erdgasprojekt-in-der-nordsee-vor-borkum-lbeg-erteilt-bewilligung-und-verlangert-erlaubnis-212049.html>.

³ Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 30.05.2022b

⁴ Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Erdgasprojekt in der Nordsee vor Borkum: LBEG erteilt Bewilligung, 02.08.2022a, <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/erdgasprojekt-in-der-nordsee-vor-borkum-lbeg-erteilt-bewilligung-214075.html>.

2. Technischer Hintergrund

Das GEMS-Projekt geht auf Probebohrungen des Konzerns One-Dyas aus dem Jahr 2017 zurück, bei der ein Erdgasvorkommen im sogenannten N05-A-Gasfeld zwischen den Niederlanden und Deutschland nachgewiesen wurde. In unmittelbarer Nähe des Feldes gibt es darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer nachgewiesener sogenannter Prospektionsfelder. Es handelt sich dabei um Felder, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass Gas im Untergrund vorhanden, dies jedoch noch nicht sicher erwiesen ist.

Das Erdgasfeld N05-A und das Prospektionsfeld N05-A Nord sind grenzüberschreitend. Die beiden Prospektionsfelder N05-A Südost und Diamant befinden sich vollständig auf deutschem Gebiet, während das Prospektionsfeld Tansaniet Ost vollständig auf niederländischem Gebiet liegt. Bisher konzentriert sich das Vorhaben auf die Erschließung des N05-A-Feldes. Bei der Benennung des Feldes bezieht sich die Nummer oftmals auf den Block, in dem sich das Erdgasfeld befindet. Sie verweist auf die Unterteilung der Nordsee in mehrere Blöcke, wobei jeder Block eine eigene Nummer hat. Der Block N05 liegt etwa 20 Kilometer vor der Küste von Rottumerplaat sowie etwa in gleicher Entfernung zu den Inseln Schiermonnikoog und Borkum.⁵

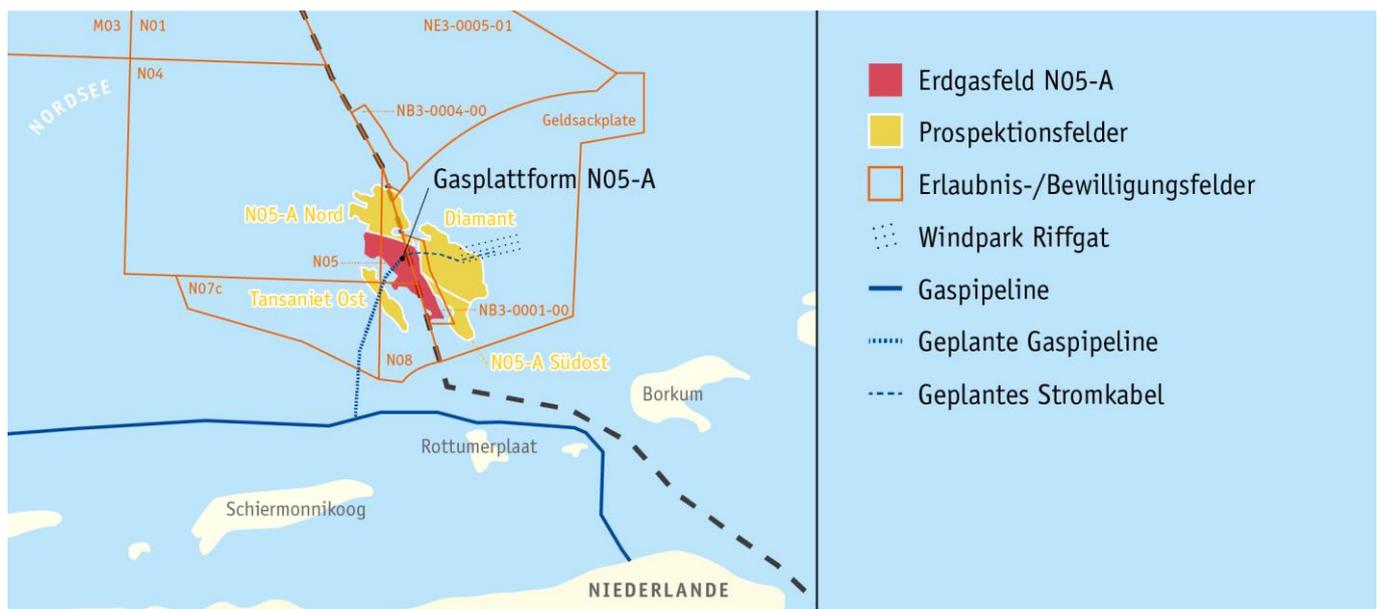


Abbildung 1: Projektkarte

⁵ Vgl. ONE-Dyas B.V.: Projekt GEMS, in: Gasförderprojekt in der Nordsee, 19.08.2019, <https://www.gemsnordsee.de/projekt-gems-2/> (abgerufen am 02.01.2023).

Im Rahmen der Genehmigungen besitzen One-Dyas und seine Partner:innen insgesamt zwei Erlaubnisfelder und zwei Bewilligungsfelder für das gesamte Projekt auf deutscher Seite.

Dabei gewährt die Bergbau-Erlaubnis das grundsätzliche Recht, in einem definierten Gebiet nach einem bestimmten Rohstoff zu suchen. Sie berechtigt jedoch nicht zu weiteren technischen Eingriffen. Ziel der Erlaubnis ist es, bisher unbekannte Lagerstätten zu entdecken. Eine Bewilligung hingegen beinhaltet das Recht, einen bestimmten Rohstoff in einem definierten Gebiet abzubauen. Wie bei einer Bergbau-Erlaubnis sind in diesem Stadium keine technischen Verfahren erlaubt. Um tatsächlich fördern zu können, braucht es noch ein Planfeststellungsverfahren. Das Bewilligungsfeld ist ein kleiner Ausschnitt aus einem Erlaubnisfeld und wird auf der Grundlage einer erfolgreichen Exploration beantragt. Der Zweck dieser Genehmigung ist der Abbau von Bodenschätzen innerhalb eines Feldes. Von besonderem Interesse ist in diesem Fall das Erlaubnisfeld Geldsackplate mit dem Bewilligungsfeld NB3-0001-00, da es das Erdgasfeld N05-A enthält.⁶

Das Gasfeld N05-A befindet sich in einer Tiefe von über vier Kilometern in unmittelbarer Nähe des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer und des Natura 2000-Gebietes. Die Förderung in diesem Feld umfasst weitere Teilprojekte wie den Bau und die Inbetriebnahme der gleichnamigen Offshore-Plattform N05-A, die Verlegung von Kabeln zur Stromversorgung aus dem Offshore-Windpark Riffgat, das Abteufen von Bohrlöchern auf niederländischem und deutschem Gebiet, die Förderung von Erdgas sowie den Bau und Betrieb einer Erdgaspipeline. Die Produktionsphase ist dabei für einen Zeitraum von 10 bis 25 Jahren ab dem Jahr 2024 vorgesehen.⁷

Das folgende Prozessdiagramm zeigt das Zulassungsverfahren für die Förderung auf deutscher Seite auf:

⁶ Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: *Niederländisches Erdgasprojekt bei Borkum: ONE Dyas B.V. beantragt Bohrungen und Erdgasförderung im deutschen Sektor der Nordsee*, 10.10.2022d, <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niederlandisches-erdgasprojekt-bei-borkum-one-dyas-b-v-beantragt-bohrungen-und-erdgasfoerderung-im-deutschen-sektor-der-nordsee-216093.html>.

⁷ Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 2022d.



Abbildung 2: Fließdiagramm

3. Rechtlicher Hintergrund

3.1 Niederlande

Der Bau einer Erdgasförder- und -verarbeitungsplattform, das Abteufen von Tiefbohrungen, die Verlegung einer Pipeline zum Transport des geförderten Gases, die Verlegung eines Stromversorgungskabels und die Förderung von Erdgas erfordern Genehmigungen und die Zustimmung des niederländischen Ministers für Wirtschaft und Klima, da diese Maßnahmen niederländisches Hoheitsgebiet betreffen. Da auch Auswirkungen auf das deutsche Hoheitsgebiet zu erwarten sind, wurde die deutsche Regierung in das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention eingebunden. Im Rahmen des niederländischen Genehmigungsverfahrens koordinierte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit über das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Deutschland.

Für die Gebiete auf niederländischer Seite wurde die notwendige Genehmigung an One-Dyas bereits erteilt. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH), die niederländische Umweltorganisation Mobilisation for the Environment (MOB) und die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland haben am 15.07.2022 gemeinsam Klage gegen diese Genehmigung bei der Rechtbank in Den Haag eingereicht. Diese Klage ist weiterhin anhängig.

3.2 Deutschland

Für alle Felder, die in den Niederlanden bereits genehmigt wurden, aber auch in den deutschen Teil der Nordsee hineinragen, hat One-Dyas bei dem zuständigen Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie einen Rahmenbetriebsplan vorgelegt und dessen Genehmigung beantragt. Voraussetzung für die Genehmigung des Rahmenbetriebsplans ist ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Insgesamt sind maximal neun Richtbohrungen mit zusätzlichen Abzweigungen von diesen Bohrungen auf deutschem Gebiet geplant. Die Richtbohrungen werden von niederländischem auf deutsches Gebiet in einer Tiefe von 1.500 bis 3.500 Metern abgezweigt. Die erwartete technisch förderbare Erdgasmenge des gesamten GEMS Projekts wird auf 4,5 bis 13 Milliarden Standardkubikmeter Erdgas geschätzt.⁸

Auch wenn sich das Förderfeld sowohl auf niederländische als auch auf deutsche Hoheitsgewässer erstreckt, hat die deutsche Bundesregierung in diesem Fall keine Zuständigkeit, diese liegt bei dem Bundesland Niedersachsen.⁹

Sowohl die Erlaubnis als auch die Bewilligung wurden One-Dyas für das Projekt N05-A bereits erteilt. Derzeit (Stand 20.01.23) befindet sich das Vorhaben im Planfeststellungsverfahren. Die DUH, die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland und die Nordseeinsel Borkum haben gegen den von One-Dyas vorgelegten

⁸ Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 58 und 59 UVPG zum Vorhaben der ONE Dyas B.V. „Erdgasgewinnung aus dem niederländischen Teil des Feldes N05-A“ in der Nordsee, in: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 07.06.2022c, https://www.lbeg.niedersachsen.de/er-ror_path/400.html?a_req_id=Y7KkGAMb5UIWXOB4Rlbt9gAAAh0 (abgerufen am 02.01.2023).; Vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 2022d.

⁹ Vgl. NDR: LBEG erlaubt Erdgas-Förderung vor Borkum, in: NDR1 Niedersachsen, 30.05.2022, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/LBEG-erlaubt-Erdgas-Foerderung-vor-Borkum,borkum612.html (abgerufen am 02.01.2023).; Vgl. The Netherlands Enterprise Agency: Gasgewinnung N05-A, in: RVO.nl, 07.10.2022, <https://www.rvo.nl/onderwerpen/bureau-energieprojecten/lopende-projecten/gaswinning-n05a/n05> (abgerufen am 02.01.2023).

Umweltbericht am 09.12.22 Einwendungen beim LBEG eingereicht. Dieser berücksichtigt bspw. die Emissionen, die aus der Nutzung des Erdgases entstehen, überhaupt nicht. Auch fehlen Daten zur Zusammensetzung des Lagerstättenwassers, das in die Nordsee eingeleitet werden soll. In den Einwendungen wird beantragt, dass das LBEG die finale Genehmigung – also den Planfeststellungsbeschluss - nicht erteilt, und dass die Unterlagen aufgrund von vorheriger Unvollständigkeit erneut für die Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegt werden. Das LBEG wird nach Sichtung der Unterlagen eine Entscheidung dazu treffen, ob eine Neuauslegung erfolgen kann und/oder ob ein Erörterungstermin stattfinden wird, in dem die Bedenken der Kläger nochmals dargelegt und eventuelle Verständnisfragen mit dem LBEG geklärt werden können.

4. Auswirkungen auf das Klima

Die Klimakrise stellt auch für das Wattenmeer eine existenzielle Bedrohung dar. Sollte One-Dyas seine fossilen Pläne umsetzen, würde dies nicht allein gravierende Auswirkungen auf das sensible Ökosystem des vor Ort haben, die Vorhaben selbst feuern die Klimakrise massiv an. Um die Pariser Klimaziele erreichen zu können, hätten laut der Internationalen Energieagentur schon seit 2021 keine neuen Öl- und Gasfelder mehr entwickelt werden dürfen.¹⁰ Der deutsche Nordseeküstenschutzverband warnt vor den Bohrungen, da sie Beeinträchtigungen der Seefahrt und Unfälle hervorrufen können, welche im schlimmsten Fall zu weiteren ungehinderten Methanaustritten führen.

One-Dyas geht nach eigenen Angaben sogar von einer möglichen Gesamtfördermenge im Umfang von 50 Milliarden Kubikmetern aus dem Feld N05-A und den umliegenden Prospektionsfeldern aus. Bei der Verbrennung dieser Menge an Erdgas würden rund 65 Millionen Tonnen CO₂ freigesetzt. Dies entspricht rund 50 % des Jahresemissionsbudgets für das Jahr 2030 im Energiesektor von 108 Mio. t CO₂.¹¹ Eine derartige Menge an ausgestoßenem CO₂ würde den Klimawandel anheizen und dazu beitragen, das Ökosystem Wattenmeer durch den Anstieg des Meeresspiegels und der Temperaturen letztlich zu zerstören. Das Wattenmeer als eines der verbliebenen großräumigen Gezeiten-Ökosysteme, in dem die natürlichen Prozesse noch weitgehend ungestört ablaufen, würde dadurch ebenso zerstört.

¹⁰ Vgl. International Energy Agency: *Net Zero by 2050 A Roadmap for the Global Energy Sector*, 4. Aufl., International Energy Agency, 10.2021, https://iea.blob.core.windows.net/assets/deebef5d-0c34-4539-9d0c-10b13d840027/NetZeroBy2050-ARoadmapfortheGlobalEnergySector_CORR.pdf, S. 20.

¹¹ Vgl. Müller-Kraenner, Sascha: *GZ LID.1/L10001/03-02_04/2022-0034/009, Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im niedersächsischen Küstenmeer: Einwand*, Deutsche Umwelthilfe, 09.12.2022, https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/Thema_Gas/221209_DUH_Einwendung_Borkum_Richtbohrungen_final.pdf, S. 12.

5. Auswirkungen auf umliegende Naturschutzgebiete

Die geplante Förderplattform N05-A befindet sich in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer sowie mehrerer Natura-2000-Gebiete. Allein der Bau der Pipeline, der Stromleitungen und der Plattform durch One-Dyas bedeuten einen weitreichenden Eingriff mit einer teilweisen Zerstörung des Meeresbodens. Die Senkung des Meeresbodens durch die Gasförderung würde laut offizieller Unterlagen bis zu 4,6 cm betragen. Es ist ungewiss, wie lokal diese Senkung ist, wie lokal ihre Auswirkungen sein werden und ob die Senkung nicht doch stärker ausfallen wird. Es stellt sich die Frage, welche Folgen die Senkung für den geschützten Lebensraum H1170 (Riffe) haben wird.¹² Es handelt sich um ungestörten Meeresboden seit dem Paläozän mit einer sehr hohen Biodiversität. Durch die Absenkung könnten Wasser- und Schlickströme zu Schäden an den im Gebiet vorhandenen Riffen führen, was gravierende Folgen für diesen wichtigen Lebensraum hätte.

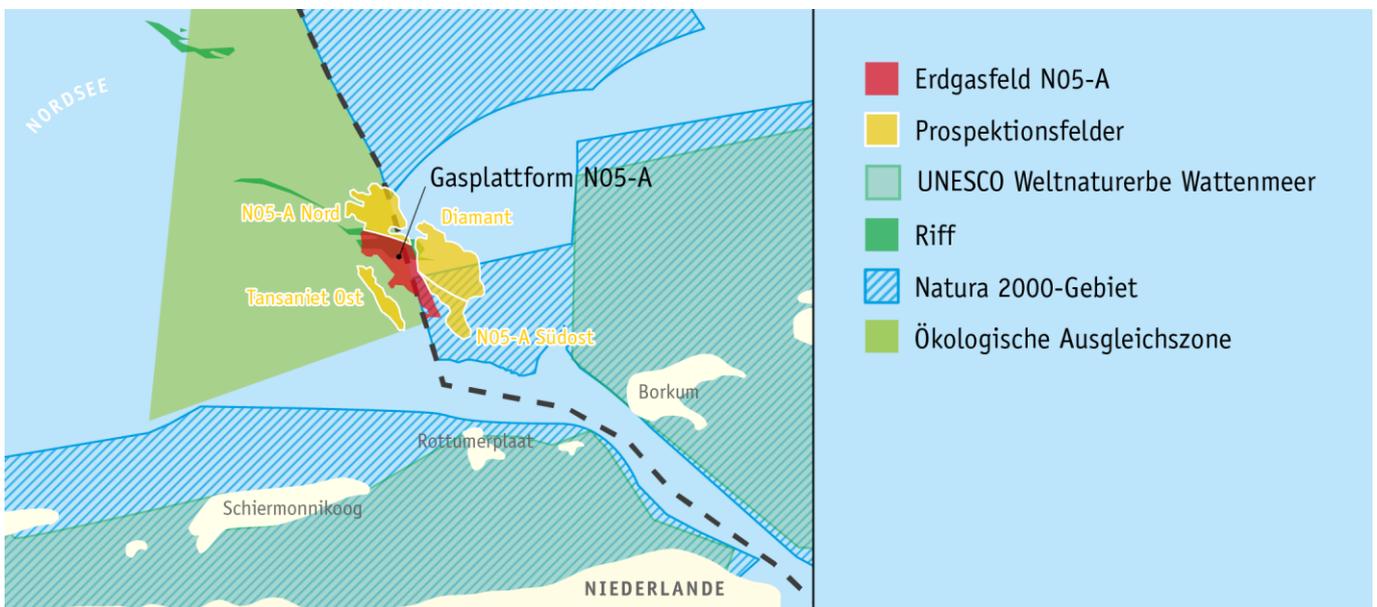


Abbildung 3: Umweltkarte

¹² Vgl. Meyerer, Bernd: Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes zum Vorhaben „Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet“ der ONE Dyas B.V.: Einwand, Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., 09.12.2022, http://bi-saubere-luft-ostfriesland.de/wp-content/uploads/221209-LBEG_One-Dyas_Stellungnahme-BI__MOB.pdf, S. 7.

Die Bohrungen selbst bergen außerdem das Risiko von Erdbeben.¹³ Der unvermeidliche Gasaustritt an der Oberfläche entlang der Bohrlöcher verursacht weitere starke Methanemissionen. Durch Lärmverschmutzung bedrohen die Bohrungen die Tierwelt und die natürliche Fischwanderung. Aurore Morin, Kampagnenleiterin für Meeresschutz beim IFAW sagt dazu: „Lärm verursacht Stress, vertreibt Tiere aus ihrem Lebensraum und ändert ihr Verhalten. Lärm beeinträchtigt die Fähigkeit zu kommunizieren, zu navigieren, Beutetiere zu lokalisieren, Raubtiere zu meiden und Partner zu finden. Das heißt: Alle Aspekte des Tierlebens werden durch den vom Menschen erzeugten Unterwasserlärm gestört. Im schlimmsten Fall können anhaltende und starke Belastungen körperliche Schäden verursachen und sogar zum Tod führen.“¹⁴

Da das geförderte Gas hauptsächlich in Deutschland und den Niederlanden verbrannt werden wird, werden auch die Stickstoffemissionen, die daraus resultieren in diesem Bereich ihre Wirkung entfalten. Über den Luftweg wird dies eine direkte Wirkung auf die stickstoffsensiblen Lebensräume der Nordseeinseln und den Nationalpark Wattenmeer haben. Ebenso gelangen die Emissionen über den Stickstoffkreislauf auch über die Ems und andere Flüsse wieder direkt in das Wattenmeer und die Küstenmeere.¹⁵

One-Dyas Betriebsplan sieht vor, große Mengen an krebserregendem Benzol und Methanol mit dem Produktionswasser direkt in das Wattenmeer einzuleiten. Der trilaterale Wattenmeerplan, den Deutschland und die Niederlande 1997 zusammen mit Dänemark verabschiedet haben, verbietet solche Einleitungen explizit. Schadstoffauflistungen vergleichbarer Bohrungen in Niedersachsen zeigen, dass noch mit einer Fülle von anderen hochgiftigen und auch radioaktiven Substanzen im Produktionswasser zu rechnen ist. One-Dyas erteilt dazu auch auf Nachfrage keine Auskunft. Schäden an den in direkter Nachbarschaft zur Bohrplattform liegenden Schutzgebieten sind so nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern unvermeidbar.

Dass all diese Stoffe im Produktionswasser der Gasentnahmestelle von One-Dyas nicht genannt werden und demnach auch nicht deren Auswirkungen geprüft wurden, stellt ein umfassendes Risiko für die betroffene Flora und Fauna dar. Die Einleitung der Produktionswässer wird sich auf die Vögel und Fische, deren Nahrungsquellen und ihre Populationsentwicklungen in den nächsten 35 Jahren auswirken. Dabei sind lokale Arten schon jetzt erhöhten Giftkonzentrationen ausgesetzt: Die Eier der Flusseeeschwalbe sind im Emsästuar schon seit Jahren mit Quecksilber oberhalb der Toxizitätsschwelle belastet. Eine weitere Belastung der Nahrungskette mit Quecksilber oder anderen Schwermetallen ist nicht akzeptabel.¹⁷

¹³ Vgl. Meyerer, Bernd: Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes zum Vorhaben „Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet“ der ONE Dyas B.V.: Einwand, Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., 09.12.2022, http://bi-saubere-luft-ostfriesland.de/wp-content/uploads/221209-LBEG_One-Dyas_Stellungnahme-BI__MOB.pdf, S. 8.

¹⁴ Vgl. International Fund for Animal Welfare: Interview mit Aurore Morin: <https://www.ifaw.org/de/journal/die-larmbelastung-der-meere-und-ihre-todlichen-auswirkungen-auf-meereslebewesen> (abgerufen am 13.01.2023)

¹⁵ Vgl. Meyerer, Bernd: Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes zum Vorhaben „Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet“ der ONE Dyas B.V.: Einwand, Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., 09.12.2022, http://bi-saubere-luft-ostfriesland.de/wp-content/uploads/221209-LBEG_One-Dyas_Stellungnahme-BI__MOB.pdf, S. 7.

¹⁷ Vgl. Meyerer, Bernd: Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes zum Vorhaben „Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet“ der ONE Dyas B.V.: Einwand, Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., 09.12.2022, http://bi-saubere-luft-ostfriesland.de/wp-content/uploads/221209-LBEG_One-Dyas_Stellungnahme-BI__MOB.pdf, S. 9.

6. Beitrag zur Energiesicherheit

Für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für Richtbohrungen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses von der Plattform N05-A im deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet muss ein öffentliches Interesse vorliegen. Dieses öffentliche Interesse wird von One-Dyas im Wesentlichen mit einem Beitrag zur Energieversorgungssicherheit begründet. Tatsächlich leistet das Projekt jedoch keinen wesentlichen Beitrag zu Versorgungssicherheit in Deutschland. Die Gasförderung ist nicht vor Ende 2024 geplant. Dies ist zu spät, um auf die befürchtete Gasknappheit in diesem und im nächsten Winter reagieren zu können. Der jährliche Erdgasbedarf in Deutschland betrug zuletzt rund 90 Milliarden m³. Der maximale jährliche Beitrag aus der Gasförderung im deutschen Teil von N05-A daran beträgt lediglich 0,7 Prozent. Hierbei handelt es sich um einen maximalen Beitrag, der in der Praxis auch weitaus geringer ausfallen kann. Vor diesem Hintergrund kann nicht davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein öffentliches Interesse am Projekt besteht. Eine wesentliche Reduktion der Abhängigkeit von Erdgasimporten lässt sich ebenso wenig begründen.

7. Überblick

- » Projekt unvereinbar mit Pariser Klimazielen
- » Gefördertes Gas liefert keinen Beitrag zur Energiesicherheit
- » Projekt in Deutschland noch im Planfeststellungsverfahren
- » Genehmigung in den Niederlanden erteilt, DUH hat Klage dagegen eingereicht
- » One-Dyas verbraucht einen Großteil des deutschen CO₂ Budget mit seinen geplanten Bohrungen
- » Unmittelbare Nähe zum UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer sowie zu mehreren Natura-2000-Gebieten
- » Bau von Pipeline, Stromleitungen und der Plattform durch ONE-Dyas verschlingen den Meeresboden
- » Risiko von Erdbeben und Senkungen des Meeresbodens
- » Neben Lärm- und Lichtverschmutzung bedrohen die Bohrungen die Tierwelt und die natürliche Fischwanderung
- » Gifte Stoffe aus dem Produktionswasser werden frei

Literaturverzeichnis

- International Energy Agency: Net Zero by 2050 A Roadmap for the Global Energy Sector, 4. Aufl., International Energy Agency, 10.2021, [online] https://iea.blob.core.windows.net/assets/deebef5d-0c34-4539-9d0c-10b13d840027/NetZeroBy2050-ARoadmapfortheGlobalEnergySector_CORR.pdf.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Erdgasprojekt in der Nordsee vor Borkum: LBEG erteilt Bewilligung, 02.08.2022a, [online] <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/erdgasprojekt-in-der-nordsee-vor-borkum-lbeg-erteilt-bewilligung-214075.html>.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Erdgasprojekt in der Nordsee vor Borkum: LBEG erteilt Bewilligung und verlängert Erlaubnis, 30.05.2022b, [online] <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/erdgasprojekt-in-der-nordsee-vor-borkum-lbeg-erteilt-bewilligung-und-verlaengert-erlaubnis-212049.html>.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 58 und 59 UVPG zum Vorhaben der ONE Dyas B.V. „Erdgasgewinnung aus dem niederländischen Teil des Feldes N05-A“ in der Nordsee, in: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 07.06.2022c, [online] https://www.lbeg.niedersachsen.de/er-ror_path/400.html?al_req_id=Y7KkGAMB5UIWXB4Rlbt9gAAAh0 (abgerufen am 02.01.2023).
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Niederländisches Erdgasprojekt bei Borkum: ONE Dyas B.V. beantragt Bohrungen und Erdgasförderung im deutschen Sektor der Nordsee, 10.10.2022d, [online] <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niederlandisches-erdgasprojekt-bei-borkum-one-dyas-b-v-beantragt-bohrungen-und-erdgasforderung-im-deutschen-sektor-der-nordsee-216093.html>.
- Meyerer, Bernd: Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes zum Vorhaben „Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet“ der ONE Dyas B.V.: Einwand, Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., 09.12.2022, [online] http://bi-saubere-luft-ostfriesland.de/wp-content/uploads/221209-LBEG_One-Dyas_Stellungnahme-BI__MOB.pdf.
- Müller-Kraenner, Sascha: GZ LID.1/L10001/03-02_04/2022-0034/009, Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im niedersächsischen Küstenmeer: Einwand, Deutsche Umwelthilfe, 09.12.2022, [online] https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/Thema_Gas/221209_DUH_Einwendung_Borkum_Richtbohrungen_final.pdf.
- NDR: LBEG erlaubt Erdgas-Förderung vor Borkum, in: NDR1 Niedersachsen, 30.05.2022, [online] https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/LBEG-erlaubt-Erdgas-Foerderung-vor-Borkum,borkum612.html (abgerufen am 02.01.2023).
- ONE-Dyas B.V.: Home Gasförderprojekt in der Nordsee, in: Gasförderprojekt in der Nordsee, 29.09.2022, [online] <https://www.gemsnordsee.de/> (abgerufen am 02.01.2023).
- ONE-Dyas B.V.: Projekt GEMS, in: Gasförderprojekt in der Nordsee, 19.08.2019, [online] <https://www.gemsnordsee.de/projekt-gems-2/> (abgerufen am 02.01.2023).
- The Netherlands Enterprise Agency: Gasgewinnung N05-A, in: RVO.nl, 07.10.2022, [online] <https://www.rvo.nl/onderwerpen/bureau-energieprojecten/lopende-projecten/gaswinning-n05a/n05> (abgerufen am 02.01.2023).

Stand: 20.01.2023

Titelbild: chitsanupong/stock.adobe.com



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner:innen

Constantin Zerger
Bereichsleiter
Energie & Klimaschutz
Tel.: +49 30 2400867-91
E-Mail: zerger@duh.de

Clara Winkler & Inez-Shakira Schinn
Projektmanagerinnen
Energie & Klimaschutz
E-Mail: winkler@duh.de
E-Mail: schinn@duh.de

www.duh.de info@duh.de     [umwelthilfe](https://www.duh.de)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

